

## Sitzungsniederschrift

### 16. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Sitzungssaal, Raum 1.106</b>		
Sitzungsdatum: <b>25.02.2020</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:47 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:45 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
<b>Mitglieder</b>		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Hermann Ihnen
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Harms, Erich	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Johannes	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Busker
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Wienbeucker, Johann	AKSB	
<b>Grundmandat</b>		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Brötje, Helge		
Noosten, Carl		

Runge, Rolf

Steven, Michael

**Verwaltung**

Ahten, Eiko

Buss, Thomas

Hayen, Matthias

Kleen, Jens

Kramer, Christian

Meinen, Olaf

Puchert, Dr. Frank

**Nicht anwesend:**

**Mitglieder**

Busker, Hinrich    SPD

Ihnen, Hermann    SPD

**Beratende Mitglieder**

Götz, Reiner

Valentien, Helge

Wagner, Erich

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

7. Eröffnung der Sitzung
8. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
9. Feststellung der Tagesordnung
10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2019
11. Einwohnerfragestunde
12. Natura 2000 - Vorinformation hoheitliche Sicherung "Großes Meer"
13. Sachstand: 100 km-Radwegeprogramm
14. Sachstand des Projektes „Planung und Erstellung eines Integralen Taktfahrplans ÖPNV im Landkreis Aurich“
15. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nahverkehrsplan des Landkreises Aurich - Sachstandsbericht und Fortschreibung  
Vorlage: IX-AF/2019/019
16. Antrag der Gruppe AKSB - Durchführung einer Ortsbegehung mit einer sich anschließenden Informationsveranstaltung im Ortsteil Ost-Victorbur



Vorlage: IX-AF/2019/025

---

17. Antrag der Gruppe AKSB - Einrichtung eines eigenständigen Umweltausschusses des Kreistages  
Vorlage: IX-AF/2019/024
  18. Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Umbenennung des Ausschusses für Kreiseentwicklung  
Vorlage: IX-AF/2020/005
  19. Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der FDP - Förderung von Streuobstwiesen im Landkreis Aurich  
Vorlage: IX-AF/2020/006
  20. Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Förderung der Landwirtschaft durch Hofläden  
Vorlage: IX-AF/2020/007
  21. Gewährung von Kreisbeihilfen  
Vorlage: IX/2020/051
  22. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
  23. Einwohnerfragestunde
  24. Schließung der Sitzung
- 

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 7      Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnete um 15:47 Uhr den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und begrüßte neben den anwesenden Bürgern auch die Vertreter der Presse.

---

#### **TOP 8      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

---

#### **TOP 9      Feststellung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** stellte die Tagesordnung entsprechend der Sitzungseinladung fest.

---

#### **TOP 10      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.11.2019**

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2019 wurde bei zwei Enthaltungen beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 11**      Einwohnerfragestunde

**Einwohner Wendt** stellte folgende Fragen, die von **LR Meinen** direkt beantwortet wurden:

1. Wer, welches Ressort ist im Landkreis Aurich für den öffentlichen Wohnungsbau zuständig?

Der Landkreis Aurich betreibt keinen öffentlichen Wohnungsbau. Soweit es um Fragen der Wohnraumförderung geht, ist das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz zuständig.

2. Welche Position besetzt der Landkreis Aurich zur Gründung einer Wohnungsbau-gesellschaft bzw. Wohnungsbaugenossenschaft? Welche Vorteile, welche Nachteile gibt es?

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.

3. Welchen Einfluss hat der Landkreis Aurich auf die Grundstückspreise und Mieten?

Eine dezidierte Beantwortung der Frage sprengt den Rahmen, den die Einwohnerfragestunde bietet.

4. Können Vorgaben im Flächennutzungsplan, in Bebauungsplänen berücksichtigt werden, die sich auf Grundstückspreise und Wohnraumnutzung beziehen?

Wenn die Absicht besteht, kann dies allenfalls über städtebauliche Verträge geregelt werden.

---

**TOP 12**      Natura 2000 - Vorinformation hoheitliche Sicherung "Großes Meer"

**LR Meinen** rief in Erinnerung, dass sich der Kreistag in seiner letzten Sitzung mit dem Ihlower Forst beschäftigt habe. Nicht zuletzt mit Blick auf das Große Meer werde in diesem Kontext aber noch einiges mehr auf den Landkreis Aurich zukommen. In diesem Zusammenhang habe er am 13.02.2020 eine fachaufsichtliche Weisung aus dem Ministerium in Hannover erhalten. Auch wenn die zugrundeliegende Sachlage eindeutig war, sei er hiervon nicht begeistert.

Mit Blick auf das Fehntjer Tief sei der Landkreis entsprechend der Weisung gehalten, bis zum 31.03.2020 Verordnungsentwürfe zu erstellen. Diese habe der Kreistag dann bis zum 15.07.2020 zu beschließen. Die Verordnungsentwürfe würden derzeit erstellt. In diesem Zusammenhang würden Gespräche mit der Landwirtschaft geführt. Die auf-erlegten Zeiträume würden aller Voraussicht nach jedoch nicht eingehalten werden können. Dennoch sei es auf jeden Fall besser, die Verordnungen selber zu erlassen, als wenn dies durch übergeordnete Stellen geschehen würde.

**KAR Kramer** stellte daraufhin anhand der dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation den Sachstand zur hoheitlichen Sicherung des „Großen Meeres“ vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Jelken** teilte **KVOR Ahten** mit, dass sich die Unterschutzstellung des Bereiches nicht negativ auf die Planungen der Bundesstraße 210n sowie auf die Planungen für das geplante Klinikum auswirken wird. Man sei damit in der Lage, eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Dies sei im Rahmen eines faktischen Vogelschutzgebietes nicht möglich.

Nach Rückfrage von **Abg. Altmann** führte **KVOR Ahten** aus, dass mit der Verordnung und dem noch zu erstellenden Managementplan das Ziel verfolgt werde, einen günstigen Erhaltungszustand der wertgebenden Lebensraumtypen und Arten im Gebiet zu gewährleisten.

Mit Blick auf die fachaufsichtliche Weisung und das differenzierte Bild von Meinungen und Ansichten bat **Abg. Kleen** um Klärung, ob eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfolgen müsse oder ein Landschaftsschutzgebiet ausreichend sei. Zudem stelle sich die Frage, wer im Prozess die Verantwortung trage und federführend sei. Schließlich erstrecke sich das Gebiet auf die Landkreise Aurich und Leer.

**KVOR Ahten** stellte dar, dass sich die Wahl der Schutzgebietskategorie aus der Situation des Einzelfalles und im Hinblick auf die jeweiligen Schutzziele ergebe. Die EU mache diesbezüglich keine Vorgaben, man bewege sich jedoch im bundes- bzw. landesrechtlichen Rahmen. Die hoheitliche Sicherung des Vogelschutzgebietes „Fehntjer Tief (V07)“ und des FFH-Gebietes „Fehntjer Tief und Umgebung (FFH 005)“ erfolge durch die Landkreise Aurich und Leer gemeinsam. Eine Zuständigkeitsübertragung habe nicht stattgefunden. Mit Blick auf das Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere und Umgebung“ gelte insofern dasselbe im Hinblick auf die Kooperation mit der Stadt Emden.

**LR Meinen** unterstrich, dass ein vernünftiger Austausch mit den Betroffenen von höchster Priorität sei. Aus diesem Grund sei eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse in Auftrag gegeben worden, die voraussichtlich Ende März vorliegen werde. Ein weiteres Gespräch mit den Landwirten sei am folgenden Donnerstag in der Naturschutzstation Lübbertsfehn geplant.

Auf Nachfrage von **Abg. Looden** teilte **KVOR Ahten** mit, dass die zu schützenden Vogelarten für das jeweilige Gebiet seitens der EU festgelegt werden. **Herr Noosten** regte an, 3 – 4 der festgelegten Arten, wie z.B. die Wiesenbrüter, hervorzuheben. Mit der Artenschutzliste könne damit über entsprechende Maßnahmen in der Landwirtschaft die Akzeptanz gesteigert werden.

**LR Meinen** tat abschließend nochmals seinen Unmut über die ihm gegenüber ausgesprochene fachaufsichtliche Weisung kund. Dass rund 70 Gebiete in Niedersachsen noch nicht hoheitlich gesichert seien, liege nicht an den Kommunen.



**TOP 13**      **Sachstand: 100 km-Radwegeprogramm**

**BR Hayen** stellt den Sachstand zum 100 km-Radwegeprogramm unter Zuhilfenahme der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation vor.

**Abg. Wienbeucker** begrüßte das dargestellte, auf Basis von mehreren Faktoren ausgearbeitete Verfahren zur Prioritätsbewertung für den Neubau von Radwegen. Hierdurch würde einem Kirchturmdenken von vorneherein entgegengewirkt. Auf Nachfrage ergänzte **BR Hayen**, dass mit dem ersten separaten Haushaltsansatz im Jahre 2011 die investive Radwegeerhaltung, auch diesbezüglich eine Prioritätenliste aufgestellt werde.

**Abg. Looden** kritisierte, dass die Zählung des vorhandenen Radverkehrs im Gegensatz zu Gebieten, in den kein Radverkehr vorliege, zu einer falschen Priorisierung führe. **BR Hayen** unterstrich, dass der bestehende Radverkehr nur einen kleinen Faktor in der Berechnung darstelle. Es gehe in vor allem um die Wichtigkeit der Verbindung.

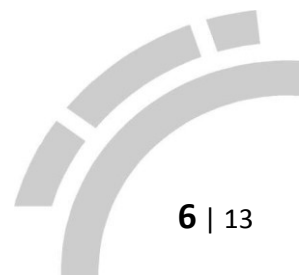
**Abg. Altmann** sah die Anzahl der Radfahrer demgegenüber als einen sehr wichtigen Baustein. Über eine höhere Gewichtung dieses Faktors seien Potentiale für den Umstieg vom Auto zum Fahrrad zu identifizieren. Unabhängig davon bat sie um Darlegung, welche finanziellen und prozentualen Notwendigkeiten der Finanzierung zur Ausbesserung von Radwegen voraussichtlich bestehen.

Da viele Radwege bereits 30-40 Jahre alt seien und sich substantiell in einem schlechten Zustand befinden, könne aus Sicht von **BR Hayen** nicht nur von Ausbesserungen gesprochen werden. Man müsse auch über Erneuerungen reden und dürfe den Ausbau im Sinne einer Qualitätssteigerung nicht aus den Augen verlieren. Hierbei sei nicht nur der Obeflächenzustand maßgebend. Vor allem müsse auch das Nutzerverhalten berücksichtigt und die Gegebenheiten z.B. durch Asphaltbausweise oder die Verbreiterungen entsprechend angepasst werden. Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen auch personell umsetzbar sein müssen, sei man mit zur Verfügung stehenden Finanzrahmen ganz zufrieden und hätte auch schon viel geschafft.

**Abg. Warmulla** berichtete, dass von einem Förderansatz des Bundes von 50 Millionen EUR für den Bau von Radschnellwegen lediglich 450.000 EUR abgerufen wurden. Er bat um Erläuterung, inwieweit der Bau von Radschnellwegen im Landkreis Aurich geplant ist.

**BR Hayen** erläuterte, dass der Bau von Radschnellwegen in Abhängigkeit von der benötigten Netzinfrastruktur stehe. Im Landkreis Aurich seien die Nutzungsfrequenzen der Radwege eher gering, so dass es für den Bau von Radschnellwegen keine Potentiale gebe. Mit diesen Radschnellwegen werden Zentren im Raum verbunden, die bereits vor dem Bau ein hohes Austauschpotential besitzen. Die genannten Gelder seien im Übrigen alle in Metropolregionen geflossen. Für den Landkreis Aurich seien die meisten Radwege mit einer Breite von 2,20 m für das derzeitige Verkehrsaufkommen ausreichend. Zudem müssten für den Bau von Radschnellwegen auch Einschnitte in Natur und Landschaft in Kauf genommen werden.

**Abg. Jelken** stimmte **BR Hayen** zu, dass bei der Aufstellung von Prioritätenlisten eine sichere Verbindung und die Motivation der Bevölkerung auf das Fahrrad umzusteigen,



im Vordergrund stehen sollten. Dies müsse nach pragmatischen Gesichtspunkten bewertet werden. Der Autoverkehr stelle in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Mosaikstein dar.

**Abg. Kleen** schloss sich dieser Auffassung an und sah in einer gerechten wie nachvollziehbaren Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf Basis von Strukturdaten eine große Bedeutung. Um die Wichtigkeit des Radwegebbaus zu unterstreichen, habe die SPD-Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen beantragt, den Haushaltsansatz von 300.000 EUR auf 500.000 EUR für investive Radwegerhaltung zu erhöhen.

**LR Meinen** hob die von **BR Hayen** aufgezeigten Planungsansätze als den richtigen Weg hervor. Es mache keinen Sinn, den Radwegebau wild und ohne eine vernünftige Planung durchzuführen. Die Herausforderung bestehe jedoch darin, im eigenen Haus die erforderliche Planungskompetenz vorzuhalten.

Auf Nachfrage von **Abg. Altmann** zeigte sich **BR Hayen** über die beantragte Erhöhung des Finanzrahmens nicht unglücklich, gab aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Umsetzung von Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Bestand bezüglich der technischen Planung immer aufwendiger wird.

---

**TOP 14**      **Sachstand des Projektes „Planung und Erstellung eines Integralen Taktfahrplans ÖPNV im Landkreis Aurich“**

Nach den Ausführungen von **KOAR Kleen** habe man den Tagesordnungspunkt 15 zum Anlass genommen, über den aktuellen Sachstand zur Planung und Erstellung eines Integralen Taktfahrplanes ÖPNV im Landkreis zu berichten. Sodann stellten **Herr Kurzek** und **Herr Huber** von der Firma BPV mit der als Anlage beigefügten Präsentation den Planungsstand vor.

**Abg. Wienbeucker** kritisierte eine nicht zielgerichtete Finanzierung des ÖPNV im ländlichen Raum. Entsprechende Förderprogramme des Landes würden nicht die angekündigte Wirkung entfalten. Die in der Präsentation skizzierte Anbindung an Georgsheil sowie die Anbindung an die Krummhörn sei aus seiner Sicht unglücklich.

**Herr Kurzek** erläuterte, dass im ersten Schritt die Linienbündelung vorgenommen werde. Unabhängig davon gebe es mehr Anbindungen, denen über den Integrierten Taktfahrplan Geltung verliehen werde. Hier sei beispielsweise die Möglichkeit vorgesehen, in Emden innerhalb von drei Minuten in die nächste Linie umzusteigen. Für direkte Linien, z.B. von Pewsum und Aurich, liege keine ausreichende Nachfrage vor. **Herr Huber** ergänzte, dass man sich mit der Planung der Linienbündelung befasse, nicht jedoch mit der Planung der Linien.

**Abg. Warmulla** stellte fest, dass die Bildung von Linienbündel erst dann vollzogen werden kann, wenn die bisher erteilten Konzessionen auslaufen. Er bat um Darlegung von Möglichkeiten, langfristigen Konzessionen zugunsten einer Beschleunigung der Linienbündelung habhaft zu werden.

**Herr Huber** erläuterte, dass mit Blick auf die bestehenden Konzessionen im Landkreis Aurich eine Linienbündelung nur schrittweise in den Jahren 2023 bis 2028 vollzogen



werden könne. Erst mit Ablauf der letzten Konzession im Jahr 2028 habe der Landkreis Aurich vollen Zugriff auf den Busverkehr. Die Möglichkeiten einer zeitlichen Beschleunigung seien gering. Wie **Herr Kurzek** weiter ausführte, bestünde die Möglichkeit seitens des Landkreises Aurich, konzessionierte Linien aus den jeweiligen Unternehmen rauszukaufen. Dies hänge von der Frage ab, was der Landkreis bereit sei finanziell aufzuwenden. Der Landkreis Aurich sei im Übrigen der letzte Landkreis, in dem im Busverkehr eigenwirtschaftlich gefahren werde.

**Abg. Pickel** verlässt um 16.57 Uhr die Sitzung.

**Abg. Altmann** regte an, durch einen politischen Beschluss alle weiteren Konzessionen nur bis zum Jahr 2028 zu befristen. **Dipl.-Geogr. de Vries** erinnerte, dass über die Sachlage bereits im ÖPNV-Workshop in großer Breite diskutiert wurde. Die Beschlussfassung des Nachverkehrsplanes gebe den Zeitpunkt vor, an dem etwas geändert werden könne.

**Abg. Altmann** sah den Zeithorizont zu undifferenziert. Wenn man eine Linienbündelung spätestens bis zum Jahr 2028 wolle, müsse man irgendwann anfangen. Das sei eine juristische oder politische Frage.

Nach den Ausführungen von **Herrn Kurzek** sei es im Prinzip möglich, die Linienbündelung schon in der nächsten Ausschusssitzung zu beschließen. Im Anschluss müssten die Änderungen im Zuge der Fortschreibung in den Nahverkehrsplan übernommen werden, der wiederum an die Nahverkehrsgesellschaft gemeldet würde. In der Folge würden Genehmigungen dann nur noch bis zum Harmonisierungszeitpunkt ausgestellt. Eine Beschlussfassung für den Umstieg vom eigenwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Betrieb sei nicht erforderlich.

Mit Blick auf die Historie sah **LR Meinen** den Landkreis Aurich im Bereich des ÖPNV im Vergleich zu anderen Landkreisen gut aufgestellt. Man haben einen sehr ambitionierten Nahverkehrsplan, müsse sich aber auch irgendwann die Frage stellen, was man wolle und was dieses koste. Um die Gemeinwirtschaftlichkeit komme man nicht herum. Es sei daher angezeigt, die entstehenden Kosten zu ermitteln.

**Abg. Altmann** verlässt um 17.04 Uhr die Sitzung.

---

**TOP 15**      **Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nahverkehrsplan des Landkreises Aurich - Sachstandsbericht und Fortschreibung**  
**Vorlage: IX-AF/2019/019**

**Abg. Warmulla** erläuterte die Gründe des von seiner Fraktion eingereichten Antrages. Der Nahverkehrsplan umfasse demnach viele Maßnahmen von mittlerer und niedrigerer Priorität. Wesentliche Dinge würden jedoch fehlen und müssten nachgearbeitet werden. Als Beispiel nannte er die weggefallene Verbindung um 23.30 Uhr zwischen Leer und Aurich sowie die fehlende Anbindung von Wiesmoor an Sonntagen. Des Weiteren würde es keine Sicherheit geben, ob Fahrräder transportiert würden. Hier würde es teilweise Unterschiede zwischen Hin- und Rücktour geben.

Demgegenüber stelle der Bund Fördermittel in Höhe von 40 Milliarden EUR zur Verfügung, das Land Niedersachsen einen dreistelligen Millionenbetrag. Es gelte zu prüfen,





inwieweit diese Fördermittel abgerufen werden könnten. Damit einhergehend stelle sich die grundsätzliche Frage der Standortbestimmung und der Konkretisierung der Ziele für die nächsten Jahre. Wesentliche Aspekte seien in diesem Zusammenhang der Klimaschutz, eine frühestmögliche Linienbündelung sowie die Verbesserung des Betriebes in Randzeiten und am Wochenende. Dabei müssten die kurzfristig und langfristig umsetzbaren Maßnahmen differenziert und aufgezeigt werden.

Wie **Abg. Warmulla** weiter ausführte, setze seine Fraktion zudem darauf, dass der Landkreis alle Möglichkeiten ausschöpfe, um die Bahnstrecke nach Aurich wieder für den Personenverkehr in Betrieb zu setzen. Das Vorhandene müsse wertgeschätzt werden.

Alles in allem beantragte er, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Nahverkehrs zu definieren und in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. Daneben sei die Umstellung auf das gemeinwirtschaftliche Modell und die Bezahlung der Busfahrer nach Landestarif Gegenstand des Antrages. **Abg. Warmulla** bekräftigte, dass er eine Beschlussfassung durch den Kreistag möchte. Dieser sollte vor allem auch alle möglichen und unmöglichen Maßnahmen einer gerechteren Bezahlung nach Tarif umfassen.

**Abg. Odens** verlässt um 17:11 Uhr die Sitzung.

**Abg. Kleen** sah den Umfang der innerhalb des Antrages an den Tag gelegten Änderungen kritisch. Über viele Aspekte seien die Fraktionen und Gruppen bereits vorher informiert worden. Zudem gebe es auch einen ähnlichen Antrag der SPD-Fraktion. Mit Blick auf die Grundsatzdiskussion zum gemeinwirtschaftlichen Betrieb habe der Landrat bereits hinsichtlich der Kosten ausgeführt und vorgeschlagen, eine seriöse bzw. belastbare Prüfung vorzunehmen. Die Politik könne im Übrigen nicht in die Tarifautonomie eingreifen. Dass der Lohn zu niedrig ist, sei unumstritten. Allerdings gebe es aus der Kreispolitik keine Möglichkeit, hierauf direkt Einfluss zu nehmen.

Auch **Abg. Warmulla** sah hierin ein Dilemma. Sein Antrag umfasse gerade deshalb aber den Auftrag an die Verwaltung, alle möglichen und unmöglichen Lösungsansätze auszuarbeiten, damit Wege für eine gerechte Bezahlung gefunden werden können.

**Abg. Meyer** hinterfragte, ob das Gremium der richtige Rahmen für die Diskussion sei. Der Ausschuss befasse sich mit den Planungen für den öffentlichen Personennahverkehr und nicht mit der Bezahlung der Busfahrer.

**Abg. Warmulla** wies darauf hin, dass die Thematik ursprünglich im Workshop im November letzten Jahres hätte behandelt werden sollen. Nun sei das Thema wieder Gegenstand im Ausschuss. Letztendlich nehme er für sich zur Kenntnis, dass sich der Ausschuss nicht mit der Bezahlung der Busfahrer befassen könne.

Daraufhin nahm **Abg. Warmulla** den vorliegenden Antrag zurück.

**Abg. Harms** verlässt um 17:22 Uhr die Sitzung.

**Vorlage: IX-AF/2019/025**

Unter Bezugnahme auf den Sachvortrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nahm **Abg. Wienbeuker** den Antrag zurück. Gleichzeitig bekräftigte er jedoch, dass das Thema für seine Gruppe damit aber noch nicht abschließend behandelt wurde.

---

**TOP 17**      **Antrag der Gruppe AKSB - Einrichtung eines eigenständigen Umweltausschusses des Kreistages**  
**Vorlage: IX-AF/2019/024**

**EKR Dr. Puchert** wies darauf hin, dass für den Monat März eine Beschlussfassung des Kreistages vorgesehen sei. **Abg. Wienbeuker** wünschte sich diesem Zusammenhang eine Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Mit Blick auf die zu erarbeitenden Themenfelder und Maßnahmen äußerte er Bedenken, wie dies vom Umfang her in einem Ausschuss handhabbar sei.

**Abg. Strömer** zeigt sich dahingehend offen, seinen ähnlich gelagerten Antrag (TOP 18) unter diesem Tagesordnungspunkt mit abzuhandeln. Er wies auf den Vorschlag der CDU-Fraktion hin, keinen neuen Ausschuss zu schaffen, aber den vorhandenen Ausschuss umzubenennen. Dies stelle er entsprechend seines Antrages zur Diskussion.

**Abg. Jelken** berichtete, dass man sich in der Fraktion über die Thematik unterhalten hätte. Man vertrete die Meinung, dass es keines zusätzlichen Ausschusses brauche. Bei der Erhöhung der Tagungsfrequenz könne man Umweltthemen auch im bestehenden Ausschuss abarbeiten. Dies auch, weil sonst die Gefahr der Doppelung von Themen bestehen. Die Themenbereiche seien oftmals nicht trennscharf einem Gremium zuzuordnen.

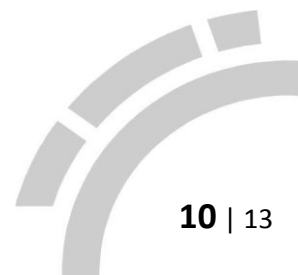
**LR Meinen** kündigte an, im Zuge der Kommunalwahl im Jahr 2021 den Zuschnitt der Ausschuss anders zu organisieren. Dass der Ausschuss für Kreientwicklung die Zuständigkeit von vier Amtsleitungen tangiere, sei nicht optimal. Unabhängig von Optimierungspotentialen hielt er es für nicht zielgerichtet, in der laufenden Wahlperiode einen weiteren Ausschuss einzurichten.

Die SPD-Fraktion stehe nach den Ausführungen von **Abg. Kleen** dem Antrag der CDU-Fraktion zur Namensänderung aufgeschlossen gegenüber. Ein zusätzlicher Ausschuss wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer geordneten Organisation abträglich. Die Thematik solle mit Beginn der nächsten Wahlperiode erneut ins Auge gefasst werden.

**Abg. Wienbeuker** wies darauf hin, dass die Thematik bereits seit Abschaffung des Umweltausschusses diskutiert werde.

**Abg. Looden** hielt es für belanglos, welchen Namen der Ausschuss trage, zumal innerhalb der Sitzung alles behandelt werden könne. Man müsse nur darauf achten, dass die Tagesordnung übersichtlich bleibe und nicht zu lang werde. Von daher müsse der Ausschuss öfter tagen.

Aufgrund der Einschätzung, dass 80-90 % der Themen dem Bereich „Umwelt“ zugeordnet werden könnten, sah es **Abg. Warmulla** demgegenüber als wichtig an, ein ä-



ßeres Zeichen hinsichtlich der Zuständigkeit des Ausschusses zu setzen. Er schlug vor, den Sitzungen in einem Turnus von zwei Monaten abzuhalten.

Sodann stellte der Vorsitzende den ursprünglichen Antrag der Gruppe AKSB zur Einrichtung eines eigenständigen Umweltausschusses des Kreistages zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 1      Nein-Stimmen: 9      Enthaltungen: 0  
➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Im Anschluss formulierte **der Vorsitzende** folgende Beschlussfassung und stellte diese zur Abstimmung:

**Der Ausschuss für Kreientwicklung wird umbenannt. Er trägt fortan die Bezeichnung „Ausschuss für Kreientwicklung und Umwelt“.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig nach Änderung des Beschlussvorschlages beschlossen**

---

**TOP 18**      **Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Umbenennung des Ausschusses für Kreientwicklung**  
**Vorlage: IX-AF/2020/005**

Der Antrag wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 17 beraten und ist in die dortige Beschlussfassung eingeflossen.

---

**TOP 19**      **Antrag der Fraktion der Freien Wähler und der FDP - Förderung von Streuobstwiesen im Landkreis Aurich**  
**Vorlage: IX-AF/2020/006**

**KR Ahten** berichtete, dass es schon derzeit Praxis sei, das Anlegen von Streuobstwiesen zu fördern. Momentan sei eine entsprechende Richtlinie in Vorbereitung. Er schlug vor, diese in der nächsten Sitzung des Gremiums vorzustellen.

**Abg. Strömer** stimmte diesem Vorschlag zu.

**Abg. Albrecht** verlässt um 17:34 Uhr die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **zurückgestellt**



**TOP 20**      **Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Förderung der Landwirtschaft durch Hofläden**  
**Vorlage: IX-AF/2020/007**

**Dipl.-Geogr. de Vries** berichtete, dass Hofläden nach den Richtlinien über die KMU-Förderung gefördert werden. Das Thema der Direktvermarktung solle in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➡ **zurückgestellt**

---

**TOP 21**      **Gewährung von Kreisbeihilfen**  
**Vorlage: IX/2020/051**

Beschlussvorschlag:

**Der Samtgemeinde Brookmerland wird für die Herstellung und Anschluss eines Radweges mit Radwegbrücke an den neu hergestellten Kreisverkehrsplatz in Marienhaf eine Kreisbeihilfe aus den Mitteln der Investitionsnummer I66-00-012 „Zuweisungen an Gemeinden, Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 70.000,00 € gewährt. Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➡ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 22**      **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine Wortbeiträge vor.

---

**TOP 23**      **Einwohnerfragestunde**

**Einwohner Wendt** erkundigte sich anlässlich einer Presseveröffentlichung der Landesregierung nach dem Interesse des Landkreises bezüglich einer Personenbeförderung auf der Bahnstrecke von Aurich über Abelitz nach Emden. Gleichzeitig bat er um Darlegung, welche Chancen der Landkreis hinsichtlich entsprechender Anträge an den Bund und an das Land sehe. Dabei gehe es ihm nicht um die Kommunen, sondern um 40 Milliarden, die vom Bund bereitgestellt wurden. Er wundere sich über die Aussage von Minister Olaf Lies, dass diesbezüglich aus Niedersachsen keine entsprechenden Anträge gestellt wurden, obwohl die Möglichkeiten bestünden.

**LR Meinen** stellte klar, dass die Fragen an den Landrat und nicht an den Landkreis gerichtet wurden. Er selber sei großer Anhänger einer „Tram“. Deshalb habe er in der



Verwaltung gebeten, sich diesbezüglich über die Rahmenbedingungen für eine Reaktivierung der Bahnlinie in Kenntnis zu bringen. Nach der Rückmeldung sei er sehr er-  
nüchtert gewesen, zumal die Anforderungen für eine Tram die gleichen seien wie für  
eine Bahn.

Der Bund und das Land würden im Übrigen den Ausbau proklamieren, die Ausführung  
vor Ort aber voll und ganz den Kommunen überlassen. Mit Blick auf die bevorstehen-  
den Großprojekte sei man aber organisatorisch nicht in der Lage, ein weiteres Groß-  
projekt umzusetzen. Vom Bund und Land höre man zwar, dass der ÖPNV sehr wichtig  
sei. Dabei würde man jedoch völlig außer acht lassen, was dies alles auf der Ebene der  
Planung bedeute. Zur Verdeutlichung werde man dies deshalb demnächst im Aus-  
schuss zum Thema machen.

---

**TOP 24**      **Schließung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** schloss um 17:45 Uhr die 16. Sitzung des Ausschusses für Kreise-  
entwicklung.

---

gez. Rinderhagen  
Vorsitzende/r

---

gez. Buss  
Protokollführer/in